

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 17.05.2011		
Beratungspunkt	Finanzwesen - Umstellung auf das neue Haushaltsrecht		
Anlagen			
Finanzposition			
	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
vorangegangene Beratungen	20-60/4	GR-Ö	20.04.2004
	20-002/08	GR-Ö	21.01.2008
	20-035/08	GR-Ö	16.09.2008
	20-036/08	GR-Ö	16.09.2008

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 09.05.2009 ist den Kommunen vorgegeben, dass die neue Gemeindehaushaltsverordnung spätestens ab dem Haushaltsjahr 2016 angewendet werden muss. Wesentlicher Bestandteil des NKHR ist die Umstellung der Buchführung von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung (Doppik).

Der Koalitionsvertrag von Grünen und SPD in Baden-Württemberg sieht nun vor, dass den Kommunen hinsichtlich der künftigen Art der Buchführung ein Wahlrecht (Kameralistik oder Doppik) eingeräumt wird. Dies entspricht nicht den derzeitigen gesetzlichen Regelungen. Wenn die entsprechende Aussage im Koalitionsvertrag umgesetzt werden soll, muss das Land die Gemeindehaushaltsverordnung entsprechend ändern.

Das kommunale Rechenzentrum KIRU hat aufgrund der genannten Aussage im Koalitionsvertrag die Stadt Donaueschingen und auch die anderen Mitglieder bereits darauf hingewiesen, dass das Rechenzentrum in der Zukunft beide Verfahren betreuen kann.

Der Stand der Umstellung des Finanzwesens auf das NKHR ist bei den Kommunen sehr unterschiedlich. So gibt es Städte und Gemeinden, die ihr Finanzwesen bereits umgestellt haben, andere sind auf dem Weg dazu und eine große Zahl der Kommunen hat mit der Umstellung noch nicht begonnen.

In Donaueschingen hat der Gemeinderat bereits im September 2008 wichtige Entscheidungen im Sinne der Umstellung des Finanzwesens auf das NKHR (Budgetierung, Vermögensbewertung usw.) getroffen. Der Termin für die Umstellung ist für den 01.01.2013 festgelegt. Einzelne Umstellungsschritte sind bereits gemacht.

Es ist abzuwarten, welche weiteren Schritte den Aussagen im Koalitionsvertrag folgen werden. Vermutlich werden die kommunalen Spitzenverbände Gemeindetag und Städtetag und eventuell auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zum Umgang mit der neuen Situation Empfehlungen aussprechen.

Beschlussvorschlag:

Die Information über die Entwicklung zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: